

**Protokoll der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses**

**vom 12.06.2018
in Trendelburg**

Beginn: 19.33 Uhr Ende: 22:25 Uhr

Unterbrechungen (von/bis):
keine

Seite: 1 bis 8

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit der laufenden Nummer
1 bis 6

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>7</u>
a.) stimmberechtigt		
1. Henning Albrecht		
2. Jens Gobrecht		
3. Diana Hartgen (Vorsitzende)		
4. Carsten Blum		
5. Gerhard Niemeyer		
6. Werner Gerland		
7. Dieter Uffelman		
b. nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)	5. Patrick Pfeiffer	
2. Laura Weifenbach (Schriftführerin)		
3. Friedrich Starke		
4. Rolf Schließmann		
a.) entschuldigt:		
1. Gerhard Stenda		b.) unentschuldigt:
2. Jürgen Baumann		
3. Dirk Jordan		
4.		
<p>Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 29.05.2018 auf Dienstag, den 12.06.2018 um 19:30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.</p> <p>Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang Einwendungen nicht erhoben werden.</p>		
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-.</p>		

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Juni 2018, 19:30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Diana Hartgen eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

2. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Diana Hartgen stellt fest, dass die oder der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses in einem gesonderten Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt wird (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben durchgeführt werden. Gegen eine Wahl durch Handaufheben gibt es keine Einwendungen seitens der Mitglieder.

Auf die Frage nach Wahlvorschlägen wird Henning Albrecht von Werner Gerland für den stellvertretenden Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge ergeben sich nicht.

Auf den Wahlvorschlag „Henning Albrecht“ entfielen:

Dafür: 6	Enthaltungen: 1	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Auf Befragen nimmt Henning Albrecht die Wahl an.

Damit haben die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses Henning Albrecht zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

3. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018

Die Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 und 6 werden vorgezogen, da Mitarbeiter der Verwaltung zu diesen Themen anwesend sind.

TOP 4. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Niederschrift der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 zu.

TOP 3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Lange teilt mit, dass der neue Unimog für den Bauhof mittlerweile eingetroffen ist. Des Weiteren ist das neue Feuerwehrfahrzeug LF 10 KatS für die Feuerwehr Deisel geholt und beim Hessestag in Korbach vom Minister offiziell übergeben worden.

Der Antrag „Hessenkasse“ wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushalt 2018 liegt zur Genehmigung beim RPA in Kassel. Weiterhin ist zu sagen, dass der Jahresabschluss 2016 mit über 63.000 € im Plus erfolgt ist. Es sind nun alle Buchungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanz bis auf ein Sachverhalt ins System eingepflegt. Die eine Buchung ist sehr umfangreich und wird durch die e-kom21 und Kommunal-Consult Becker eingepflegt.

Anmerkung Gerhard Niemeyer: Gibt es hierfür eine finanzielle Zuwendung vom Land Hessen? Bürgermeister Lange klärt dies.

Die Rückstände beim Bauamt sind enorm, daher gibt es Verzögerungen bei der Ausschreibung des Neubaus der Feuerwehr Deisel. Es ist noch keine Ausschreibung erfolgt. Es liegt Bürgermeister Lange am Herzen, dass die Feuerwehr sich trotz dessen wertgeschätzt fühlt, und er hat sich mit der Deiseler Feuerwehr das Feuerwehrhaus Espenau angeschaut, das ggfls. als Vorlage zum Bau dienen kann.

Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung die Mehrkosten für die Sanierung der Stadtmauer in Höhe von ca. 93.000 € (ca. 30.000 € netto) beschlossen. Der 2. Abschnitt kann daher erst im neuen Jahr erfolgen.

Anmerkung Diana Hartgen: Ist das nicht auch im IKEK-Programm? Hier kann der Bau nicht über mehrere Jahre erfolgen, oder? Wird geklärt.

Bei der Vergabe des 2. Bauabschnittes „Am Hassel“ übersteigen die Kosten im Vergleich zu den eingeplanten Kosten ca. 165.000 €. Es ist fraglich, wie die Gegenfinanzierung erfolgen soll, ggfls. kann eine Vergabe in Teilmengen erfolgen.

Für die geplante UV-Anlage muss laut Gesundheitsamt eine Trübstoffmessung eingebaut werden. Dieses wurde im Magistrat beschlossen und die Umsetzung in Auftrag gegeben Mehrkosten ca. 6.000,00 €).

Anfrage Gerhard Niemeyer: Ist der Stadt bekannt, wo die Verunreinigungen (Coli-Bakterien) in das Wasser gelangen?

Bürgermeister Lange teilt mit, dass die Verunreinigungen immer in demselben Brunnen aufgetreten sind.

Zum Thema Hausärztliche Grundversorgung wurde eine Kommission gebildet, die bereits getagt hat. Hier wurden mehrere Maßnahmen erarbeitet. U.a. wurden die Trendelburger Haushalte flächendeckend angefragt, ob sie einen neuen Hausarzt suchen. Patienten, die sich zurückmelden, bekommen zeitnah eine Information der Stadt, welche Ärzte noch Patienten aufnehmen. Hierzu werden die Hausarztpraxen in der Umgebung angefragt, ob noch Kapazitäten frei sind. Hier wurde auch ein Gespräch mit Dr. Mohammed Ali aus Gieselwerder geführt, der angeboten hat, einige Patienten aufzunehmen (50 Patienten, ggfls. bis zu 100 Patienten). Die Podiumsdiskussion und der Bericht der HNA zu diesem Thema waren sehr allgemein gehalten,

was sehr bedauerlich ist. Der neue Termin für die Sitzung der Kommission ist der 17.07.2018.

Anmerkung Gerhard Niemeyer: Man sollte darüber nachdenken, ob der Bürgerbus die Bürger auch über die Stadtgrenze hinaus zu ihren Ärzten fahren könnte.

Anmerkung Werner Gerland: Der Bürgerbus fährt nicht, in der Zeit, wo der Franzosenverein hier ist.

Hier berichtet Bürgermeister Lange, dass man sicher eine Lösung finden würde.

Anfrage Gerhard Niemeyer: Gibt es Neuigkeiten zu „SWIM“?

Das Programm „SWIM“ ist jetzt geöffnet, aber die Verwaltung hatte bislang noch keine Zeit, sich hiermit näher zu beschäftigen.

Anfrage Werner Gerland: Was hat es mit dem Projekt „Starkes Dorf“ in Stammen auf sich?

Hierzu berichtet Carsten Blum, der auch Antragssteller ist, dass es in diesem Projekt Förderungen für Vereine gibt. Der Angelverein Stammen hat 4.000 € beantragt und bewilligt bekommen.

TOP 3.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Derzeit liegen keine großen Anfragen vor.

Es wurden seitens der SPD-Fraktion 2 Anfragen gestellt, die allerdings nicht form- und fristgerecht eingegangen sind.

Bürgermeister Lange möchte trotz dessen gerne auf die Anfragen eingehen. Diese befassen sich mit dem Feuerwehrhaus Eberschütz und dem Neubau des Feuerwehrhauses Deisel.

Bei der Problematik Eberschütz ist zu sagen, dass die Unfallkasse bemängelt, dass das Haus in einem bedenklichen Zustand sei und dringender Handlungsbedarf bestehe. Ein geplanter Ortstermin zur Begehung ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zustande gekommen. Dieser wird aber in 2 Wochen erfolgen.

Zum Neubau des Feuerwehrhauses Deisel ist zu sagen, dass der Förderbescheid einen Baubeginn für dieses Jahr vorsieht. Da die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist, kann sich dies verzögern. Es muss bezüglich des genauen Bauvorhabens auf alle Fälle Kontakt mit den Behörden aufgenommen werden, weil im Förderbescheid die Bauweise analog des Feuerwehrhauses Gottsbüren vorgesehen ist. Dieses ist von der Feuerwehr Deisel nicht gewünscht. In diesem Zuge wird auch Fristverlängerung für den Förderbescheid beantragt. Das Grundstück für den Bau des Feuerwehrhauses wurde letztes Jahr seitens der Stadt gekauft.

TOP 4. Wahl von Schöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Die Amtszeit der aktuellen Schöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Insgesamt müssen seitens der Stadt 6 neue Personen für die Schöffenwahl beim Amts- und Landgericht vorgeschlagen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils 5 Jahre. Die Bewerber werden in der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Gericht ernannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Personen für die Wahl zum Schöffen dem Amtsgericht Kassel vorzuschlagen:

- 1.) Helga Davin, Gottsbüren
- 2.) Bernhard Klug, Trendelburg
- 3.) Birgit Lühmann, Eberschütz
- 4.) Heidemarie Neutze, Langenthal
- 5.) Robert Orth, Stammen
- 6.) Manfred Schäfer, Gottsbüren

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

./.

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 5. Änderung der Kindergartengebührensatzung

Hintergrund für die Anpassung der Gebühren ist das Antragsverfahren beim Regierungspräsidium hinsichtlich der Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren für Kinder in einem Alter ab drei Jahren. Voraussetzung ist, dass den Eltern tatsächlich die Gebührenfreistellung für sechs Stunden Aufenthalt gewährt wird.

Dabei darf der Betrag für die Nachmittagsbetreuung zeitanteilig nicht teurer sein als am Vormittag. Daher muss die Satzung angepasst werden. Bürgermeister Lange erläutert die Änderungen im Gebührenbereich. Insgesamt werden die Beträge für die Nachmittagsbetreuung bei gleicher Staffelung geringfügig reduziert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Änderung der Kindergartengebührensatzung über die leicht abgesenkten Beiträge im Nachmittagsbereich, wie vorgelegt, zu beschließen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

TOP 6 Einführung Satzung zur gesplitteten Abwassergebühr

Parallel zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kommt es zu einem Anstieg der Kosten. Zur Deckung der Mehrkosten müssten auch bei Nichteinführung der gesplitteten Abwassergebühr die Preise angehoben werden. Ziel ist es, im Abwasserbereich eine Kostendeckung herbeizuführen. Das Defizit im Abwasserbereich ergibt sich aus einer Überarbeitung der zugrunde liegenden Kostenkalkulation und beläuft sich auf rund 350.000 €. Gründe hierfür sind zum Beispiel die Neubewertung der Abschreibungen sowie die Auflösung von Sonderposten oder aber auch allgemeine Kostensteigerungen, wie z.B. auch Tarifierhöhungen der letzten Jahre. Vor allem wurden bereits geplante Investitionen in Kanäle für die Zukunft mit einberechnet.

Bürgermeister Lange appelliert, einen Beschluss in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu fassen, da eine Satzung, die Zahlungsverpflichtungen auslöst, lediglich 6 Monate rückwirkend eingeführt werden kann und weist darauf hin, dass die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger auch ohne die gesplittete Abwassergebühr angehoben werden müssten, um kostendeckend zu arbeiten.

Hinweis Gerhard Niemeyer: Man müsste die Gebühr um ca. 2,00 € anheben, auch wenn es beim bisherigen Verfahren bleibt.

Es herrschen Unstimmigkeiten bei den Politikern, ob in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden soll, ohne dies nochmals mit den Fraktionen zu besprechen.

Anmerkung Gerhard Niemeyer und Dieter Uffelmann: Es muss in dieser Sitzung nichts konkret entschieden werden. Lediglich, ob man zukünftig kostendeckend arbeiten möchte. Alles weitere kann/wird in den Fraktionssitzungen intensiv diskutiert.

Bürgermeister Lange berichtet, dass die Defizite in der Vergangenheit größtenteils nicht ausgeglichen wurden, sondern diese in die Kassenkredite gelaufen sind. Er teilt mit, dass es zu diesem Thema maximale Transparenz gibt und alles offen gelegt wurde.

Hinweis Rolf Schließmann: Wenn es zu keinem Beschluss kommt, kostendeckend zu arbeiten, dann ist der Haushaltsausgleich gefährdet. Das bedeutet, dass freiwillige Ausgaben (z. B. das Bürgerfest) nicht erfolgen dürften.

Anfrage Werner Gerland: Gibt es das Problem mit der Unterdeckung auch in anderen Kommunen?

Bürgermeister Lange hat hierzu bereits mit mehreren Kommunen Gespräche geführt und hat erfahren, dass dieses Thema bei einigen sehr problematisch ist.

Anmerkung Diana Hartgen: Dann wurde bei den Haushaltsplanungen nicht von validen Zahlen ausgegangen und das ist erst durch die neue Kalkulation aufgefallen?

Hier spielen viele Faktoren hinein, z. B. wurden im Haushalt 2015/2016 bereits Zahlen beschlossen, die zu einem Defizit führten. Des Weiteren existieren bei den Mitarbeitern im Rathaus sehr hohe Altlasten.

Es wird sich geeinigt, eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung auszusprechen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, bei der Festsetzung der Gebühren zur Abwasserbeseitigung eine Kostendeckung herbeizuführen.

Dafür: 6	Enthaltungen: 1	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Der Satzungsentwurf wurde anhand einer Mustersatzung des HSGB erstellt und bewährte Regelungen aus der derzeit gültigen Fassung wurden beibehalten. Einige Regelungen sind entfallen, die nicht mehr in der Mustersatzung enthalten sind bzw. den Empfehlungen des HSGB nicht entsprechen.

Weiterhin wird über die Festlegung einer Grundgebühr für das Niederschlagswasser allgemein diskutiert. Hierdurch könnten Bürger mit großen Grundstücken benachtei-

ligt werden und in gewissen Fällen wäre die Satzung dadurch rechtlich angreifbar. Daher sollte der von der Fachfirma kalkulierte Betrag von 0,42 € als Niederschlagswassergebühr für die errechnete Grundstücksgröße unter Berücksichtigung des Abflussbeiwerts eingeführt werden.

Der Preis für das Schmutzwasser anhand des Frischwasserverbrauchs würde 5,79 €/ m³ (ohne Grundgebühr) betragen. Auf Wunsch der Magistratsmitglieder wurde eine Beispielrechnung erstellt. Bürgermeister Lange stellt die Veränderungen anhand verschiedener Fallbeispiele vor.

Im Abwasserbereich kann eine Grundgebühr pro Zähler eingeführt werden. Die Grundgebühr bezieht sich aber lediglich auf das Schmutzwasser. Durch Einführung der Grundgebühr würden auch leerstehende Häuser die an der Unterhaltungslast beteiligt,

Anfrage Gerhard Niemeyer: Die FWG-Fraktion hat sich Gedanken darüber gemacht, wie eine Entlastung der wenigen erfolgen könnte. Die Grundgebühr für die Zähler stellt keine große Entlastung für Haushalte mit großen Flächen dar. Sind 0,42 € fix oder könnte man dies noch nach unten korrigieren?

Anmerkung Rolf Schließmann: Die Gebühr in Höhe von 0,42 € wurde ingenieurwissenschaftlich errechnet. Die Zahl muss gerichtsfest sein. Eine Entlastung auf der einen Seite muss zwangsläufig zu einer Erhöhung auf der anderen Seite führen. Sofern diese aber nicht durch die fachlichen Berechnungen gedeckt ist, würde die Satzung angreifbar sein.

Anmerkung Carsten Blum: Es gibt auf jeden Fall Verlierer und Härtefälle. Dazu zählt ein Großteil der Einwohner von Stammen. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde hier bereits ein Trennsystem eingeführt.

Anmerkung Gerhard Niemeyer: Was ist mit der Problematik von Zisternen?

Bürgermeister Lange berichtet, dass die Fläche entsprechend reduziert wird und es demnach beitragsersleichternd für das Oberflächenwasser wirkt. Hier gibt es eine Entlastung von 10 m² (Garten), 20 m² (Brauchwasser) und 22 m² (Garten + Brauchwasser).

Anfrage Carsten Blum: Wie hoch sind die Projektkosten, die über 12 Jahre abgeschrieben werden müssen? Und wie viel an internen Kosten (Personal etc.) kommt noch oben drauf?

Rolf Schließmann berichtet, dass sich die Kosten für externe Leistungen momentan auf ca. 60.000 € belaufen. Der interne Aufwand ist nicht ermittelt, wird aber auch ca. diese Summe betragen.

Anfrage Diana Hartgen: Wie könnten Härtefälle abgemildert werden?

Bürgermeister Lange teilt mit, dass der Magistrat die Härtefälle gern abgemildert hätte, allerdings würde man sich mit einer entsprechenden Satzungsregelung dann auch wieder angreifbar machen.

Anfrage Werner Gerland: Was ist, wenn die Personen, deren Häuser leer stehen, darauf bestehen, ihre Wasseruhr ausbauen zu lassen, um die Grundgebühr nicht zahlen zu müssen?

Hier wird klar gesagt, dass es einen Anschluss- und Benutzungszwang gibt und man kein Recht dazu hat, seine Wasseruhr auszubauen. Lediglich die Größe der Wasseruhr könnte angepasst werden.

Rolf Schließmann betont, dass es im Gebührenrecht immer die Möglichkeit gibt, in dramatischen Einzelfällen aufgrund „Erdrosselung“ einen Antrag auf finanzielle Entlastung z. B. durch Stundung zu stellen.

Anfrage Jens Gobrecht: Könnte es ein Problem mit dem rückwirkenden Inkrafttreten geben?

Bürgermeister Lange berichtet, dass ein entsprechender Ankündigungsbeschluss erfolgte und somit das Rechtsrisiko sehr gering ist.

Anfrage Gerhard Niemeyer: Wie wird die Abrechnung, wenn ein Beschluss gefasst wurde, gehandhabt?

Ergänzung Diana Hartgen: Eigentlich müssten neue Bescheide ergehen.

Die jetzigen Bescheide sind lediglich vorläufig, daher werden, wenn die Zahlen eingepflegt sind, neue Bescheide erstellt.

Es wird sich darauf geeinigt, sich zwecks der Berechnung innerhalb der Fraktionen noch intensive Gedanken zu machen. Die Fraktionsvorsitzenden sollten sich nach Abstimmung in den Fraktionssitzungen nochmals untereinander abstimmen, damit ein einheitliches Bild bei der Stadtverordnetenversammlung und nach Außen herrscht.

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den vom Magistrat vorgelegten Entwurf einer Entwässerungssatzung zu beschließen.

Dafür: 5	Enthaltungen: 2	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

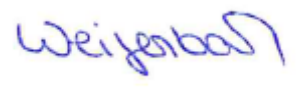
Bürgermeister Lange dankt Rolf Schließmann und Patrick Pfeiffer für deren Anwesenheit und Unterstützung.

4. Verschiedenes

Dieter Uffelmann teilt mit, dass Henning Albrecht neuer Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion ist.

- Stand Kassenkredit per 08.06.2018: 6.224.715,29 €
- voraussichtlicher Stand Kassenkredit per 30.06.2018: 6.653.674,94 €
- voraussichtlicher Stand Kassenkredit per 31.07.2018: 6.371.045,32 €
- voraussichtlicher Stand Kassenkredit per 31.08.2018: 6.357.086,51 €


Diana Hartgen
-Vorsitzende-


Laura Weifenbach
-Schriftführerin-